Wessen Interessen vertritt der Bonner Bundestag?

Im Oktober des vergangenen Jahres wurde in der BRD der Bundestag neu gewählt. Eine Vielzahl von Parteien, diesmal waren es zwanzig, und ein mit viel Aufwand betriebener Wahlkampf der schon bisher im Bundestag vertretenen Parteien SPD, FDP und CDU/CSU sollten dem Bürger wieder einmal den Eindruck einer demokratischen Wahl vermitteln. Die imperialistischen Massenmedien und Ideologen bezeichnen den aus diesen Wahlen hervorgegangenen Bundestag als einen Ausdruck des Volks willens, weil angeblich der Bürger aus einer Vielzahl von politischen Standpunkten und Meinungen diejenige Partei auswählen kann, die im Bundestag seine Interessen vertritt.

Diese demagogisch als Pluralismus bezeichnete angebliche Vielfalt erweist sich jedoch als Illusion. Im Alltag der BRD bestätigt sich vielmehr die marxistisch-leninistische Analyse, „daß jeder Staat, in dem das Privateigentum am Grund und Boden und an den Produktionsmitteln besteht, in dem das Kapital herrscht, wie demokratisch er auch sein mag, ein kapitalistischer Staat ist, eine Maschine in den Händen der Kapitalisten, um die Arbeiterklasse und die arme Bauernschaft in Botmäßigkeit zu halten. Das allgemeine Wahlrecht aber, die Konstituierende Versammlung, das Parlament - das ist nur die Form, eine Art Wechsel, der am Wesen der Sache nicht das mindeste ändert.“[1]

Bundestag — Instrument der herrschenden Klasse

Und so hat sich auch das Monopolkapital der BRD Mittel und Wege geschaffen, um den Bundestag zum Instrument der Durchsetzung seiner Macht- und Profitinteressen zu machen. Das beginnt bereits mit der Behinderung progressiver Kräfte im Wahlkampf. Die KPD mußte sich im Wahlkampf 1980 nicht nur einer Flut von antikommunistischen Verleumdungen erwehren, ihr wurde auch kaum Gelegenheit gegeben, Rundfunk oder Fernsehen für ihren Wahlkampf zu nutzen.

Jeder, der sich als Kandidat für die DKP zur Verfügung stellte oder sich im Wahlkampf einsetzte und im öffentlichen Dienst beschäftigt war, mußte damit rechnen, daß diese politische Aktivität Anlaß eines Berufsverbotsverfahrens wird. Diejenigen Bürger aber, die trotz aller Wahlbehinderungen der DKP ihre Stimme gegeben haben, werden ihre Interessen nicht im Bundestag vertreten sehen. Die undemokratische Fünf-Prozent-Klausel annullierte ihre Stimmen und sorgte für eine Umverteilung der Bundestagsmandate zugunsten der großen, das kapitalistische System tragenden Parteien.

Die Diktatur der Monopolbourgeoisie setzt sich fort in der Einflußnahme auf die Auswahl und Zusammensetzung der Bundestagsabgeordneten. Auch hierbei erweist sich der Pluralismus als leere, demagogische Phrase, denn es ist ausschließlich die herrschende Klasse, die sich im höchsten Parlament ihre Macht sichert. Der Wähler in der BRD hat keinerlei Einfluß auf die Auswahl der Kandidaten. Sie obliegt allein den Parteien und wird unter dem Gesichtspunkt der Systemtreue der künftigen Abgeordneten durchgeführt. Das Ausweisen der sozialen Zusammensetzung macht den Klassencharakter des Bonner Parlaments deutlich sichtbar. So werden zum Beispiel im gegenwärtigen Bundestag der BRD nur 5,4 Prozent der Abgeordneten als Arbeiter angegeben, obwohl ihr Anteil an der arbeitenden Bevölkerung 42,3 Prozent beträgt. Die staatlichen Bediensteten — meist hoch bezahlt und in einflußreichen Positionen - stellen bei nur 8,6 Prozent Anteil an der arbeitenden Bevölkerung 36 Prozent aller Bundestagsabgeordneten. Auch die anderen in der Bundestagsstatistik ausgewiesenen Angehörigen der „freien Berufe“, der „Selbständigen“, der „Angestellten der Wirtschaft“ und der „Angestellten politischer und gesellschaftlicher Organisationen“ sind Interessenvertreter der Monopole und Monopolverbände.

Durch ein System von materieller Bindung und Reglementierung sorgt die herrschende Klasse in der BRD dafür, daß die Bundestagsabgeordneten einer Politik verpflichtet werden, die den Inter-